

Die Anfänge des Zahnheilkunde-Unterrichts an der Universität Freiburg i. Br.

von

E. Th. Nauck

Einleitung

Die deutschen Zahnärzte — seit 1919 zum Erwerb des Titels eines Dr. med. dent. berechtigt¹, seit 1909 verpflichtet, vor Beginn des Hochschulstudiums die Reifeprüfung an einem Gymnasium, Realgymnasium oder einer Oberrealschule abzulegen², an den meisten deutschen Universitäten erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts in regulären zahnärztlichen Hochschulinstituten ausgebildet³ — hatten bis dahin ihre Studienjahre gleichsam im akademischen Zwielficht verbracht⁴; ihre fachliche Ausbildung ist noch bis zur Wende des 19. zum 20. Jahrhundert ebenso umstritten gewesen, wie ihre soziale Stellung.

¹ Aus dem Schreiben des Ministers des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe, den 7. 3. 1919 ging hervor: im September 1918 hätten sich die Vertreter der Bundesländer für die Einführung des Titels „Dr. chir. dent.“ ausgesprochen; die Kandidaten hätten ein achtsemestriges Zahnheilkunde-Studium (vier Semester vor Abschluß der Vorprüfung), die zahnärztliche Approbation, eine Dissertation aus dem Gebiete der Zahnheilkunde, der Anatomie oder der Physiologie nachzuweisen bzw. vorzulegen. Die Freiburger medizinische Fakultät schlug mit Schreiben vom 22. 3. 1919 den Titel „Dr. med. dent.“ vor, wogegen das Ministerium auf dem „Doctor chirurgiae dentariae“ insistierte. Die im Juli 1919 gedruckte zahnärztliche Promotionsordnung sah denn auch letztere Titulatur vor; in dem bei den Akten (RA, XIV/2, 73) befindlichen Stück ist das Wort „chirurgiae“ nachträglich mit Tinte durch „medicinae“ ersetzt, wahrscheinlich im Anschluß an die Ministerialverfügung vom 17. 9. 1919, in der mitgeteilt wurde, Preußen habe entgegen dem im September 1918 gefaßten Beschluß den Titel Dr. med. dent. eingeführt, der hinfort auch für Baden gelten solle. Vgl. a. EULER, Lebenserinnerungen, 89; SCHRÖDER, Zahnärztliche Doktorwürde. — In früheren Jahren ließen sich die Zahnärzte entweder von der philosophischen Fakultät immatrikuliert werden, konnten zur medicinischen Doctorprüfung zugelassen werden, wenn aus den vorgelegten Zeugnissen hervorgeht, daß sie 8 Semester medicinische Studien gerieben haben.“ — Übrigens traten die Freiburger Studierenden der Zahnheilkunde 1913 in den Streik, um die Einführung der Promotion für Zahnärzte zu erzwingen: sie stellten den Besuch der Vorlesungen ein. RA, XIV/2, 73. Dieser Streik fand in der Sitzung der medizinischen Fakultät vom 12. 12. 1913 (Prot.-Buch) Beachtung, wobei deren Beschluß vom 27. 6. 1912 (Prot.-Buch) erneut bekräftigt wurde: die Zustimmung zur Einführung des Doktorstitels für Zahnärzte.

² SCHRÖDER, Zahnärztliche Doktorwürde.

³ EULER, Lebenserinnerungen, 37.

⁴ Erst 1885 wurde ein viersemestriges Studium vorgeschrieben, dem sich eine einjährige Ausbildung bei einem praktisch tätigen Zahnarzt anzuschließen hatte. SCHRÖDER, Zahnärztliche Doktorwürde.

In früheren Zeiten lag in Deutschland die Zahnkranken-Behandlung in den Händen der Bader, Barbieri oder Wundärzte⁵, so daß GÜNTHER treffend schreiben konnte: „Aus den Kreisen der Wundärzte sind die Zahnärzte des zwanzigsten Jahrhunderts hervorgegangen“.⁶ Der Weg, den die Entwicklung des Zahnbehandler-Standes in Deutschland genommen hat, dürfte von Stadt zu Stadt, von Staat zu Staat ein ähnlicher gewesen sein; darauf ist hier nicht einzugehen.⁷ Wir beschränken uns allein auf die Darstellung der Freiburger Verhältnisse seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Haben die deutschen Universitäten die Odontologie⁸ als Unterrichtsfach teils früher, teils später anerkannt⁹ und demgemäß die fachliche Ausbildung ihrer Schüler zu verschiedener Zeit zu fördern begonnen, so ist an der Albert-Ludwigs-Universität die Zahnheilkunde erst im Jahre 1904 unter W. HERRENKNECHT¹⁰ zur endgültigen Selbständigkeit gelangt; die vorbereitenden Schritte hierzu sollen im folgenden in kurzen Zügen skizziert werden.

Zahnheilkunde in Freiburg bis 1877

Der erste, ausdrücklich als solcher in den Archivalien der Universität bezeichnete Zahnarzt, der 1787 erwähnt wird, offenbar ein Spezialist in seinem Fach, war — eine Frau. In einem vom Freiburger Stadtmagistrat der

⁵ Vgl. z. B. B. SPRENGEL, Geschichte, II, 263; ISENSEE, Geschichte, II 5, 1/20 ff.; HAESER, Lehrbuch, 758, 783; GEIST-JACOBI, Standesgeschichte, 2804 ff.; SUDHOFF, Geschichte, 153. — Georgius PICTORIUS rechnete nach KÜRZ die „Zahnbrecher“ zu den Kurfuschern. Nach GURLT (Geschichte, II, 170) wird ein „Zahnbrecher“ erstmals in Frankfurt a. M. erwähnt, und zwar für 1366; s. a. GEIST-JACOBI, Standesgeschichte, 2807; s. aber auch SCHÖNBAUER, Das Medizinische, 92; ferner DIEPGEN, Geschichte, II, 52; für Freiburg s. BAAS, Gesundheitspflege, 60; durch die Freiburger „Reformation der Maler Zunft“ vom Jahre 1539 ist den Badern das „zen usbrechen“ verboten worden. NAUCK, Wundärzte. In Deutschland gilt Philipp PFAFF als Begründer bzw. als Mitbegründer der wissenschaftlichen Zahnheilkunde. HHV, IV, 582.

⁶ GÜNTHER, Lebenserinnerungen, 1638. — Anders in Frankreich, wo schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein gesonderter Zahnärztestand Anerkennung gefunden hatte. GEIST-JACOBI, Geschichte (1896), 163; Ders., Geschichte (1905), 361; ASCHOFF und DIEPGEN, Tabelle, 32; persönliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. Chr. GREWE; s. a. Pierre FAUCHARD, HHV, II, 484.

⁷ Ein Hinweis auf das Schrifttum muß hier genügen; s. Literatur.

⁸ Seit 1890 sprach man in Freiburg von der im Rahmen der medizinischen Fakultät gelehrt „Odontologie“; der Student des Faches war „stud. odont.“. An die Stelle dieser Terminologie trat 1919 endgültig die „Zahnheilkunde“ bzw. der „stud. med. dent.“. Während erstere Bezeichnungen auf die selbstverständliche Tatsache hinwiesen, zum Gebiet des Studienzweiges gehörten ebenso ortho- wie patho-biologische Erscheinungen und Probleme, besagen letztere Termini, der Studierende habe sich ausschließlich oder vorwiegend mit der Patho-Biologie zu beschäftigen. Zwar entspricht das keineswegs in diesem Umfange den Tatsachen; dennoch kommt im Namen die Verlagerung des Schwergewichtes auf die praktische Seite der Disziplin zum Ausdruck. Kein Wunder, wenn in den Augen der Nichtfachleute durch den unsadgemäß gewählten Ausdruck durchaus unzutreffende Vorstellungen erweckt werden.

⁹ GEIST-JACOBI, Geschichte (1896), 202 ff.

¹⁰ HERRENKNECHT, Wilhelm, geb. 19. 5. 1865 zu Nonnenweier. 1886 Reifeprüfung. 1886—91 Medizinstudium Freiburg, München. 1891 Staatsexamen. 31. 7. 1891 Dr. med, Freiburg, Inaug.-Diss.: Die Osophagotomia externa wegen Carcinoms des Osophagus. 1891—92 Assistent Augenklinik Freiburg; 1892—93 dasselbe städt. Krankenhaus Karlsruhe. 1893—99 prakt. Arzt Donaueschingen. 1899—1901 Studium der Zahnheilkunde. 1900 staatsärztliche Prüfung Karlsruhe. 1901 Spezialarzt für Mund- und Zahnkrankheiten Freiburg. 3. 7. 1903 Probevorlesung: Caries der Zähne. 11. 8. 1903 Privatdozent. 26. 8. 1909 a. o. Professor. 1. 10. 1912 etatsmäß. a. o. Professor. 20. 12. 1922 akademische Rechte und Amtsbezeichnung o. Professor. 17. 10. 1930 Antrag der Fakultät auf Verleihung einer o. Professur, 10. 1. 1931 vom Ministerium abgelehnt. 31. 3. 1934 emeritiert. 4. 3. 1941 gestorben.

Hochschule zugesandten Schreiben¹¹ wird der folgende Beschluß bekanntgegeben: Forderungen an die in Breisach verstorbene Zahnärztin Karolina Rosina NABHOLZIN, die sich durch längere Zeit im hiesigen Gasthaus zum Rebstock¹² aufgehalten hätte, seien beim Stadtmagistrat Breisach anzumelden. Über die Betätigung der K. R. NABHOLZ als Zahnärztin in hiesiger Stadt ist allerdings nichts Näheres bekannt; auf Grund obigen Schreibens darf aber mit der Möglichkeit gerechnet werden, sie habe, wenn auch nur vorübergehend, in Freiburg ihren Beruf als Spezialistin ausgeübt. Die ortsansässigen Wundärzte und Barbieri dürften sich mit zahnärztlicher Tätigkeit wohl nur neben ihrer sonstigen Berufspraxis abgegeben haben.

Drei Jahre später hören wir von einem in Freiburg ansässigen „nebenberuflichen“ Zahnbehandler großen Ansehens. Am 15. 7. 1790 wies nämlich die Regierung den Stadtmagistrat an¹³, dafür zu sorgen, daß der Franziskaner-Bruder ROCHUS alle „chirurgische Operationen außer dem Kloster“ unterlasse „mit Ausnahme des Zahnausreißens, worinn er vorzügliche Geschicklichkeit haben, und schon vielen nützlich beygesprungen seyn soll“. Die Bitte des Emigranten Philippe CHOMONTÉ um Approbation eines von ihm hergestellten Zahnmittels wurde, obwohl er eine Probe des Medikamentes vorlegte, abgewiesen, weil nur Apotheker mit zusammengesetzten Arzneimitteln handeln dürften.^{13a}

Eine weitere einschlägige Nachricht stammt aus dem Jahre 1798.¹⁴ Der Zahnkünstler Joseph OETTINGER bat die medizinische Fakultät, ihn zu prüfen, da er von ihr als der seit Gründung des Studium generale Friburgense für Gesundheitsfragen im Stadtbereich zuständigen Stelle¹⁵ die Genehmigung zur Tätigkeit als Zahnbehandler erlangen mußte. Obwohl er sich an den vorgeschriebenen Weg gehalten hatte, wies die Fakultät sein Ersuchen ab, ohne daß über den Grund für diese Ablehnung in den Fakultätsprotokollen etwas ausgesagt wird.

Schon kurze Zeit nach dieser stoßen wir auf eine weitere hierhergehörige Mitteilung: in der Fakultätssitzung vom 18. 10. 1798 berichtete der damalige Dekan der medizinischen Fakultät, der Professor der Vieharzneikunde Dr. SCHMIDERER¹⁶ den anwesenden Kollegen MENZINGER¹⁷, MORIN¹⁸, J. M. A. ECKER¹⁹, MÜLLER²⁰ und LAUMAYER²¹ über eine ihm von Johann Baptist

¹¹ UA, IIIa, Gantanzeigen; 15. 2. 1787.

¹² Kaiserstraße 46, zwischen Gauch- und Schiffstraße. FLAMM, Häuserstand, 149 f.

¹³ StA, Wundärzte 1601—1853.

^{13a} Prot.-Buch 1795/96.

¹⁴ UA, III, 34; Mai 1798.

¹⁵ SCHREIBER, Urkundenbuch, II 2, 453 f.

¹⁶ Personalien s. NAUCK, OKEN, Anm. 9.

¹⁷ Personalien ebd., Anm. 21.

¹⁸ Personalien ebd., Anm. 4.

¹⁹ Personalien ebd., Anm. 27.

²⁰ Personalien ebd., Anm. 7.

²¹ Personalien ebd., Anm. 12.

AUBRY²² am 3. 9. vorgetragene Bitte. AUBRY, französischer Emigrant aus der Pfarrei Rimogne, Provinz Champagne, „der gemäß Zeugnis seit 1793 unter der Armee des PRINZ CONDÉ bisher als ein chirurgischer Eleve sich vorzüglich die Zahnheilkunst erworben hatte“, habe die Bitte um Erlaubnis zur Ausübung seiner Kunst in Freiburg mündlich beim Dekan vorgebracht. AUBRY hatte sich zudem in die Matrikel der Universität einschreiben lassen; möglich, daß diese Tatsache bei der folgenden günstigen Entscheidung der Fakultät mitgewirkt hat: „Nachdem der dieses Fach auch ausübende Herr Veit KARLE²³ dahier schon darüber befragt war und nichts dagegen einwand, da Herr Prof. ECKER ebenso, wie Herr Veit KARLE, deren Fach es betrifft, damit wohl zufrieden war“, sei gegen die Gewährung der Bitte nichts einzuwenden²⁴, was der Dekan dem AUBRY dann mündlich eröffnete. Eine zeitliche Begrenzung ihrer Genehmigung hat die Fakultät nicht ausgesprochen; AUBRY dürfte also bei den Professoren in gutem Ansehen gestanden haben; sicherlich ist er ein trefflicher Zahnbehandler gewesen. Wie lange er im übrigen in Freiburg seine Praxis ausgeübt hat, war nicht festzustellen.

Dem folgenden Petenten gestattete die Fakultät eine nur kurz befristete Tätigkeit innerhalb der Stadt: dem Chirurgen et dentiste aus Italien, Louis MAGGIOLO DE GÈNES gab sie am 10. 7. 1805 „auf 14 Tage die Erlaubniß des Zahnarztes . . .“, nach Gewährung dessen von Herrn Prof. ECKER und Herrn Veit KARLE“²⁵

Durch die Protokollaufzeichnungen zu den Fällen AUBRY und MAGGIOLO ist erwiesen, daß zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Zahnheilkunde von mindestens zwei Angehörigen des Lehrkörpers der Freiburger medizinischen Fakultät praktisch ausgeübt worden ist: von dem Professor der Chirurgie und Geburtshilfe J. M. A. ECKER und von dem aus dem Wundärztstande hervorgegangenen chirurgischen Gehilfen Veit KARLE. Als Maß für die Einschätzung dieser ihrer Tätigkeit im Rahmen der Hochschule kann gelten, daß ein Unterricht der Studierenden der Medizin und der Chirurgie in der prophylaktischen und therapeutischen Zahnheilkunde in den Vorlesungsverzeichnissen nicht angekündigt worden ist; sollten ECKER und KARLE in ihren Kollegs und Praktika²⁶ solche odontologischen Fragen berührt haben, so zweifellos im Rahmen der chirurgischen Unterweisung, wohin sie ja nach damaliger Auffassung auch gehört hätten.²⁷

²² SCHAUB, Matrikel, 1798/99, Nr. 102.

²³ SCHAUB, Matrikel 1779/80, Nr. 120. KARLE war zunächst städtischer Wundarzt in Freiburg, um am 25. 1. 1790 die Stelle eines chirurgischen Gehilfen zu übernehmen. Nach zwanzigjähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit ist er 1811 zum a. o. Professor ernannt worden. Er starb nach langer Krankheit am 7. 2. 1822. KÜRZ, Medizinische Fakultät, 24, 62; NEULAND, Geschichte, 109; NAUCK, Wundärzte.

²⁴ UA, III, 35.

²⁵ UA, 41.

²⁶ NAUCK, Lehrplan, 44 f., Anm. 246, 260.

²⁷ Ob ECKERS Vorgänger im Ordinariat, MEDERER bzw. GEBHARD, einen speziellen zahnärztlichen Unterricht gehalten haben, ist unbekannt, auch, ob sie sich praktisch mit der Ausübung des Faches beschäftigten. Personalien MEDERER s. SCHAUB, Matrikel, 1773/74, Nr. 8; HHV, IV, 147; KILLIAN, Meister, 92; Personalien GEBHARD s. NAUCK, OKEN, Anm. 10, und SCHAUB, Matrikel, 1768/69, Nr. 5.

Für die lokalen Freiburger Verhältnisse aber ist eines von Bedeutung: ersieht man aus einschlägigen Darstellungen, die therapeutische Odontologie wäre seit dem Mittelalter eine Domäne der niederen Heilkundigen gewesen; wurde sie später an manchen deutschen Chirurgeschulen durch besondere Lehrer vorgetragen²⁸, d. h. auch hier in der Zuständigkeit der Wundärzte gehalten — so übernahm in Freiburg spätestens ECKER (seit 1797 an der Universität wirkend) die Zahnheilkunde in den Tätigkeitsbereich akademisch gebildeter Ärzte. Ob er das aus persönlicher Neigung tat oder in Befolgung der ihm auferlegten Pflicht, den Geamtbereich der Chirurgie und also auch deren Seitenzweige auszuüben, muß vorläufig offen bleiben.²⁹

Die Verwaltung des badischen Staates, in deren Zuständigkeit die Albert-Ludwigs-Universität alsbald überging, verwirklichte andere Gedanken, als sie ECKER vorgeschwebt haben mögen. Die badische Medizinalordnung vom Jahre 1807 verwies nämlich die Behandlung Zahnkranker ausdrücklich in den Zuständigkeitsbereich der Wundarzneidieners, ihrer Einteilung nach also in den Ressort der niedersten Gruppe der in der Chirurgie praktisch tätigen Therapeuten.³⁰ Zwar ist in den Bedingungen für die Lizenz der über den Wundarzneidienern stehenden Unter- und Ober-Wundärzte von odontologischer Betätigung nichts gesagt, doch darf sinngemäß angenommen werden, ihnen sei die Behandlung Zahnkranker zum mindesten nicht verwehrt gewesen. Auf alle Fälle galt nach der badischen Medizinalordnung diese Tätigkeit als untergeordnete. Ob sich nun ECKER nach Veröffentlichung dieser Ordnung weiterhin mit zahnärztlicher Praxis abgegeben hat, ist nicht bekannt. Nur andeutungsweise Nachrichten sprechen dafür, daß die nach seinem Tode auf dem Gebiete der Chirurgie tätig gewordenen Professoren und Privatdozenten auch in der Odontologie als Lehrer und Praktiker wirksam waren. So berichtete SCHWÖRER³¹, man habe im Rahmen der ambulatoischen Ordinationsstunde in der chirurgischen Klinik cariöse Zähne bei Bestehen einer *Fistula dentalis*³² extrahiert.³³ Im gleichen Jahre, wie der Bericht

²⁸ So wirkte z. B. an der Dresdener Chirurgeschule seit dem Jahre 1751 ein Lehrer dieser Disziplin. Briefliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Chr. GREWE.

²⁹ Fest steht, daß ECKER als erster in Freiburg Spezialvorlesungen über einen anderen Teil der Chirurgie: „Syphilitische Krankheiten und chronische Hautausschläge“ gehalten hat. Ankündigung, 1818/19—1822/23. Erst seit 1890 ist die Dermato- und Venerologie unter JACOBI allmählich, unter ROST 1915 definitiv verselbständigt worden.

³⁰ Vom Wundarzneidieners heißt es auf Seite 252 der Medizinalordnung: „... sodann soll er zum Aderlassen, Schröpfen, Klistieren, Zahnausziehen, Fontanellen, Badbereiten und Krankenwarten... sich gebrauchen lassen.“

³¹ SCHWÖRER, Ignatz, geb. 31. 7. 1800 zu Freiburg. 1821 Lizenz. 3. 1. 1822 Dr. med., gedruckte Dissertation: *De causis et structura Pseudarthrosium*. 20. 5. 1828 Privatdozent. 12. 1. 1829 chirurgischer und geburtshilflicher Assistent. 22. 1. 1832 a. o. Professor Geburtshilfe, Direktor des geburtshilflichen Instituts. 1. 11. 1832 o. Professor, Direktor der Entbindungsanstalt. W.S. 1835, S.S. 1836, W.S. 1837/38 Vertretung der Chirurgie-Vorlesungen, führte u. a. „Bildung eines künstlichen Augenlides“ bei siebenjährigem Kind aus. 1838 Medizinalrat beim Hofgericht, Kreisoberbearzt. S.S. 1839 interimistischer Direktor der chirurgischen Klinik. 1844 Staatsarzneikunde und medizinische Polizei als Nominalführer. 1848 Hofrat. 23. 12. 1860 gestorben. Vgl. a. JAEGER, GÖHRING, KILLIAN. UA, IV C, 16, 16a; IV d, 11.

³² Dies Übel soll damals ungeheuer häufig beobachtet worden sein.

³³ BECK, Bericht, 72.

SCHWÖRERS, erschien das Handbuch der *Materia chirurgica* des Privatdozenten Dr. C. F. F. HECKER³⁴, in welchem er u. a. verschiedene, der Zahn-Extraktion dienende Instrumente nennt³⁵, hiermit die selbstverständliche Zugehörigkeit der Zahnheilkunde zur Chirurgie betonend. So mögen also bei sich ergebender Gelegenheit auch nach ECKERS Tode die Freiburger Medizinstudenten und die Chirurgie-Hörer auf dem Gebiete der Odontologie praktische Unterweisung erfahren haben. Ja, es scheint sogar, als wäre dieses Fach gelegentlich in speziellen Vorlesungen behandelt worden, die sowohl für Chirurgen als auch für Mediziner gedacht gewesen sein können.

Das Vorlesungsverzeichnis besagt, 1828/29 habe SCHWÖRER über Krankheiten der Kauwerkzeuge, 1829 über Bau, Verrichtung und Krankheiten der Kauwerkzeuge vorgetragen. Nicht bekannt ist, ob in den folgenden Jahrzehnten STROMEYER³⁶ oder CZERNY³⁷ sich unterrichtlich mit Problemen der Zahnheilkunde auseinandergesetzt haben. Wohl aber ist, wenn auch gleichsam auf indirekte Weise, überliefert, der Privatdozent Dr. Philipp Jacob WERNERT³⁸ habe um 1860 entsprechenden Unterricht erteilt. Unter dem 29. 10. 1861 legte nämlich der „Kandidat der Zahnheilkunde“ Gustav LEDERLE³⁹ der medizinischen Fakultät die Bitte um Ausstellung eines Frequenzzeugnisses vor. Dr. WERNERT, bei dem LEDERLE „seit zwei Jahren . Unterricht in der Zahnheilkunde“ erhalten habe, sei am 19. 10. gestorben, ohne ihm vorher eine Bescheinigung über den Besuch jenes Unterrichts ausgehändigt zu haben.⁴⁰ Es muß angenommen werden, WERNERT hätte einen Privatkurs in Odontologie gehalten, denn in den Vorlesungsverzeichnissen ist von einem solchen nichts angezeigt.

Anderthalb Jahrzehnte später besagt der Lektionskatalog, Dr. BERNs⁴¹ würde 1875/76 über Verletzungen der Knochen und Weichteile des Kopfes vortragen. Wahrscheinlich nahm der einzige Zahnheilkunde-Studierende, der 1876/77 die Abschlußprüfung bestand, an dieser Vorlesung teil; doch dürfte auch in damaliger Zeit ein einzelner Hörer kaum als ausreichendes Publikum für ein Kolleg angesehen worden sein, so daß man annehmen

³⁴ Personalien s. NAUCK, OKEN, Anm. 46; KILLIAN, Meister, 95.

³⁵ Handbuch, 59.

³⁶ STROMEYER, Georg Friedrich Louis, geb. 6. 3. 1804 Hannover. 1821—23 Besuch der Chirurgenschule daselbst. Zwei Jahre Studium Göttingen, 1/2 Jahr Berlin. 1826 Promotion Berlin. Weiterstudium Wien, Berlin. 1827 Staatsprüfung Hannover. 1828 Arzt daselbst. 1829 Lehrer an dortiger Chirurgenschule, richtete orthopädische Anstalt ein. 1838 Professor der Chirurgie Erlangen, 1841 München, 1842 o. Professor Freiburg, 1848 Kiel. 1854 Generalarzt der hannoverschen Armee. 15. 6. 1876 gestorben. KILLIAN, Meister, 94; HHV, V, 459 ff.

³⁷ CZERNY, Vinzenz, geb. 19. 11. 1842 Trautenau/Böhmen. 1867 Assistent medizinische Klinik Wien. 1868 dasselbe chirurgische Klinik, Dozent Chirurgie Wien. 19. 11. 1871 o. Professor Chirurgie Freiburg, 14. 6. 1872 Antrittsrede. 1876 o. Professor Heidelberg. KILLIAN, Meister, 95.

³⁸ Personalien s. NAUCK, Pastoralmedizin, Anm. 15.

³⁹ In den Studentenverzeichnissen 1857/58—1858/59 wird Gustav LEDERLE als Student der Chirurgie aufgeführt.

⁴⁰ UA, III, 75.

⁴¹ BERNs, Anton, von Holland. 11. 6. 1874 Probevorlesung Freiburg. Habilitationsarbeit: Über Bluttransfusion. Privatdozent für Chirurgie Freiburg. 1876 als praktischer Arzt in die Heimat zurückgekehrt.

darf, es hätten noch andere Teilnehmer diese Vorlesung besucht. 1882/83 und 1883/84 las PINNER⁴² über spezielle Chirurgie des Kopfes. Sowohl die Kollegs von BERNS als auch die von PINNER fielen aber bereits in eine Zeit, in der Dr. VON LANGSDORFF Fachunterricht für Studierende der Zahnheilkunde erteilt hat; wenn in den Studentenverzeichnissen Studiosi odontologiae nicht ausdrücklich genannt werden, so haben eben Mediziner an den genannten Veranstaltungen teilgenommen oder Schüler der Zahnheilkunde, die nicht in den Katalogen der Studenten aufgeführt wurden.

Im Großherzoglich Badischen Regierungsblatt vom 14. 7. 1818 war verfügt worden: sämtliche „lizenzierte Zahnärzte der diesseitigen Lande hätten sich an die (dort mitgeteilte) Taxe zu halten und dürften keine Zahnpulver, Zahnlatvergen, Zahntinkturen, welche sie bloß verschrieben und in den Apotheken anfertigen ließen“, verkaufen. Am 17. 2. 1818 war schon angeordnet worden, fremde Zahnärzte dürften ihren Beruf „hier“ nur nach vor der Sanitätskommission bestandener Prüfung ausüben. Daß diese Zahnärzte vorwiegend der Gruppe der Wundarzneidner entstammten und aus dem Wundärztestande auch dann noch hervorgingen, als 1855 in Baden der ärztliche Einheitsstand geschaffen worden war⁴³ (welcher die Behandlung Zahnkranker jedem Arzte erlaubte), ist vor allem an Hand der in Anm. 45 mitgeteilten Daten kaum zu bezweifeln. Die Verwaltungsstellen sahen sich bald genötigt, die ungenügenden zahntechnischen Leistungen der Zahnbehandler, über die sich im Publikum Unzufriedenheit bemerkbar zu machen begann, zu rügen und einen Versuch zu unternehmen zur Hebung des technischen Könnens dieser Spezialisten: durch Verordnung vom 10. 11. 1865 wurde der Berufsstand der Zahntechniker geschaffen und dessen Angehörigen die beschränkte Befugnis zum Ausbessern schadhafter Zähne, des Zahnziehens und des Zahnersatzes zugebilligt.⁴⁴ Zum Erwerb dieser Befugnis waren jedoch Vorbedingungen zu erfüllen, die den in Betracht kommenden Personenkreis abzuschrecken schienen: in den folgenden vier Jahren sind in ganz Baden nur acht Zahntechniker approbiert worden.⁴⁵

⁴² PINNER, Oskar, geb. 24. 12. 1850 Birnbaum/Posen. 1870 Reifeprüfung. Studium Berlin, Heidelberg. 1875 Staatsexamen. 2. 3. 1875 Dr. med. Heidelberg. Fortbildung Wien. 1875 Approbation als Arzt. 1. 10. 1877 Assistent chirurgische Klinik Freiburg. 6. 11. 1881 beantragt die medizinische Fakultät seine Habilitation „für Chirurgie“, 10. 1. 1882 genehmigt Ministerium die Habilitation „in der medizinischen Fakultät“. 1883 ausgeschieden.

⁴³ Bericht, 40.

⁴⁴ KREBS, Entwicklung, 20.

⁴⁵ Ebd. — In Freiburg tritt laut Adreßbuch der erste Zahntechniker 1873 auf; Julius CLAUS (1870 Wundarzneidner und Barbierstubenbesitzer, ab 1873 außerdem Zahntechniker — er hat die Barbierstube wohl beibehalten). Die enge Verbindung des Berufes des Zahntechnikers mit dem des Barbiers ersieht man noch aus folgenden, bis 1900 zusammengestellten Fällen: Friedrich TAUBER (1863 Wundarzneidner und Barbierstubenbesitzer, 1867—76 Chirurg am Krankenhaus, 1876—81 Leichenschauer, 1890 Dentist und Chirurg); Joh. FREKSEN (1880 Chirurg und Barbier, 1881—83 Friseur, 1880—86 Zahntechniker); Karl HEILAND (1876 Friseur, 1885 Zahntechniker, 1893 Dentist); Max GSCHWIND (1868 Wundarzneidner und Barbierstubenbesitzer, 1874 Chirurg, 1892 Zahntechniker, 1893 Dentist); Wilhelm BIRMELIN (1877 Chirurg und Barbier, 1897 Zahnpraktiker). Ferner widmeten sich der Behandlung Zahnkranker: C. A. BIRMELE (1887—92 Zahntechniker, 1893—95 Dentist); Michael MÜHLHAUSLER (1887 Zahntechniker, 1892 Dentist und Doktor); Ernestine FRÖHLICH Wwe. (1898—99 Zahntechnikerin); R. C. MOM-

Die Ordnung des zahnärztlichen und zahntechnischen Berufes durch die großherzoglichen Regierungsstellen war unabhängig von der Universität vor sich gegangen. Erst fünfzig Jahre nach den Beratungen der medizinischen Fakultät über die Zulassung des Louis MAGGIOLO zur kurzfristeten zahnbehandlerischen Tätigkeit in Freiburg kam wieder eine Frage zahnärztlicher Art in der Versammlung der Professoren zur Sprache. Unter dem 19. 4. 1854 forderte das Ministerium ein Gutachten an über das Verfahren des Wiener Zahnarztes Dr. WEIGER, der in seiner Praxis Schwefeläther verwendet habe⁴⁶: man hielt also in Karlsruhe nach wie vor die Fakultät, in deren Reihen ein „Fach-Vertreter“ für Zahnheilkunde sich nicht fand, für zuständig zur Beantwortung odontologischer Fragen. Um diese Zeit war die Zahnheilkunde an manchen Universitäten bereits als Sonderdisziplin anerkannt, wenn auch noch nicht mit planmäßigen Professuren ausgestattet worden⁴⁷; in Freiburg dagegen scheint, wie berichtet, nur in gewissen zeitlichen Abständen ein entsprechender Unterricht erteilt worden zu sein.

Dr. G. von Langsdorff als Lehrer der Zahnheilkunde

Mit dem Jahre 1877 trat der zahnheilkundliche Unterricht in Freiburg, obwohl zweifellos schon seit einiger Zeit durch Dr. VON LANGSDORFF erteilt⁴⁸, besonders wirksam in den Blickpunkt der gesamten Hochschule. Im Protokollbuch⁴⁹ findet sich verzeichnet: die medizinische Fakultät erwidere auf die ihr vom Senat zugesandte Eingabe des Zahnarztes LANGSDORFF um Beihilfe zur Errichtung eines zahnärztlichen Lehrinstituts, sie hielt dessen Unterricht zur Ausbildung von Zahnärzten und die zahnärztliche Unterweisung der Medizinstudenten für wichtig; jedoch habe sie z. Z. dringendere Bedürfnisse, als die Erfüllung des von LANGSDORFF geäußerten Wunsches; endlich glaube die Fakultät „als Grundsatz schon jetzt aussprechen zu sollen, daß zahnärztlicher Unterricht unter den Auspizien der Universität nur von

BRAY (1886—90 Dentist); Otto NITSCHKE (1886—1900 Dentist, nach zahnärztlichem Studium Zahnarzt); Aug. HAUSER (1889—99 Dentist); Leopold ZIPFEL (1876 Zahnarzt, 1877—92 Zahnpraktiker, 1893 Dentist); Gustav FISCHER (1895 Dentist); Heinrich BÜCKE (1897 Dentist); Emil BIRMELE (1897 Dentist); Ernst SCHREIBER (1892 Zahnpraktiker, 1893 Dentist). Die erste Frau, die sich in Freiburg im 19. Jahrhundert im zahntechnischen Beruf betätigt hat, war Amalie ZIPFEL (seit 1892). — Als die ersten, wohl noch nicht im heutigen Sinne ausgebildeten Zahnärzte verzeichnet das Freiburger Adreßbuch folgende: Max GÜNTER (1834—55 Wundarztneidiener, 1856—57 dazu Barbierstubenbesitzer, seit 1853 daneben Zahnarzt; letztere Bezeichnung wird ihm 1858—64 ausschließlich beigelegt); Nikolaus SCHÖNINGER (1853—85 Zahnarzt); Franz HAUSMANN (1853 Zahnarzt); Heinrich SCHÜLE (1839 Wund- und Hebarzt, 1853—55 Zahnarzt); Mathias MAIER (Mayer, Meyer) (1846 Wundarztneidiener, 1854—60 Zahnarzt, 1861—85 Hofzahnarzt).

⁴⁶ UA, III, 73.

⁴⁷ Als erster Dozent für Zahnheilkunde an einer deutschen Universität wird K. J. RINGELMANN (1776—1854) genannt, der in Würzburg tätig war. GEIST-JACOBI, *Geschichte* (1896), 202 und *Geschichte* (1905), 388. Seit 1857/58 war Franz BRUNN Dozent dieses Faches an der Universität Graz. KRONES, *Geschichte*, 594. 1858 habilitierte sich H. W. E. ALBRECHT in Berlin für Zahnheilkunde. GEIST-JACOBI, *Geschichte* (1896), 216.

⁴⁸ Eine umfassende Würdigung seiner Leistungen, hat in jüngster Zeit DIZEMANN veröffentlicht, auf die besonders hingewiesen sei. LANGSDORFF war 1870 nach Freiburg gezogen (Erinnerungen) und wurde seit 1872 im Freiburger Adreßbuch als Zahnarzt geführt.

⁴⁹ Sitzg. 17. 11. 1877.

einem Manne erteilt werden könne, dessen wissenschaftliche Befähigung dazu durch die medizinische Approbation erwiesen ist und der sich vorchriftsgemäß für das Fach habilitiert“ habe.

Im Verfolg obiger Antwort der Fakultät schrieb der Senat dem Antragsteller: man bedauere, daß „mit Rücksicht auf das verhältnismäßig geringe Maß der . . . zugewiesenen Mittel in die Ausführung des zeitgemäßen Planes zur Zeit nicht eingetreten werden könne“. ⁵⁰ Damit hatte es zunächst sein Bewenden. Erst anderthalb Jahrzehnte später trat ein von der medizinischen Fakultät vorbehaltlos anerkannter Lehrer der Zahnheilkunde in den Kreis der Freiburger Dozenten ein; weitere fünf Jahre vergingen, ehe die Stadt Freiburg, um für ihre Armen zu sorgen, gewisse Mittel von sich aus für die Einrichtung einer zahnärztlichen Poliklinik zur Verfügung stellte und damit einen ähnlichen Weg zu beschreiten suchte, wie vor Jahrzehnten hinsichtlich der medizinischen Poliklinik. ⁵¹

Der Unterricht LANGSDORFFS fand, nach den Worten der medizinischen Fakultät zu schließen, nicht „unter den Auspizien der Universität“ statt. Die Verhältnisse lagen also damals in Freiburg ähnlich, wie zwei Jahrzehnte früher in Berlin, wo ALBRECHT, ehe er die *Venia legendi* erhielt, auch gleichsam als Privatmann zahnärztlichen Unterricht erteilt hat. ⁵² Freilich wurde ALBRECHT dann Privatdozent, während LANGSDORFF, der augenscheinlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Titel eines D. D. S. erworben hatte, nicht die Voraussetzungen zur Habilitation an einer deutschen Hochschule erfüllte. Erst 1890 hat er den Titel eines Doktors der Medizin in Freiburg erlangt ⁵³, zog sich jedoch im Anschluß hieran in ein Altersheim zurück.

LANGSDORFF hat jahrelang in Freiburg als alleiniger Lehrer der Zahnheilkunde gewirkt. Wie groß die Zahl seiner Hörer gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls hat 1876/77 ein, in den folgenden Jahren haben noch zwei Kandidaten die zahnärztliche Abschlußprüfung bestanden ⁵⁴, wobei nicht bekannt ist, ob es sich bei ihnen um Medizinstudenten oder ausschließliche Zahnärzte gehandelt hat; beides lag durchaus im Bereiche des Möglichen. ⁵⁵ Immerhin war die Frage der akademischen Ausbildung von Zahnärzten in Freiburg nun spruchreif. Daß die medizinische Fakultät von 1883 bis 1900 Bitten von sechs praktischen Zahnärzten um Zulassung zur

⁵⁰ UA, III, 77 ff.; 5. 12. 1877.

⁵¹ NAUCK, Poliklinik, passim.

⁵² ALBRECHT gründete 1855 eine Zahnklinik für Unterrichtszwecke, habilitierte sich 1858; seine Anstalt wurde erst nach seinem Tode vom preußischen Staat übernommen. GEIST-JACOBI, Geschichte (1896), 216.

⁵³ Prot.-Buch, Sitzg. 19. 2. 1890. Die Dissertation trug den Titel: Zur Cakuistik der Tumoren der äußeren weiblichen Genitalien. Ein Fall von primärem Melanosarcom der Clitoris. S. Tabelle S. 70.

⁵⁵ Vgl. Verordnung vom 20. 1. 1855; Bericht, 40.

medizinischen Doktorpromotion ablehnte⁵⁶, tat sie auf Grund der geltenden Promotionsbestimmungen, konnten die Petenten doch in keinem Falle die vorgeschriebene Vorbildung nachweisen. Der Leiter des Marburger zahnärztlichen Instituts, Julius WITZEL, dagegen hat am 15. 5. 1896⁵⁷, Georg ENGEL von Naugard am 15. 12. 1899⁵⁸ die medizinische Doktorwürde von der Fakultät verliehen bekommen; beide genügten den statutenmäßigen Ansprüchen. — Als 1886 Fritz HÖHLKE anfragte, ob in Freiburg die Möglichkeit zum Zahnheilkundestudium gegeben sei, antwortete die Fakultät zustimmend.⁵⁹ Demnach muß sie die von LANGSDORFF erteilte Unterweisung für fachlich zufriedenstellend angesehen haben. Wohl noch in der letzten Zeit der Tätigkeit LANGSDORFFS ging eine Anfrage des stud. phil. BERGER von Berlin ein mit der Bitte um Auskunft über die Studienmöglichkeiten für Zahnärzte in Freiburg.⁶⁰

Aber die Fakultät scheint mit Dr. VON LANGSDORFF nicht in jeder Beziehung einverstanden gewesen zu sein; so hatte sie unterdessen Ausschau gehalten nach einem anderen Prüfer für die Studenten, und auf Anfrage erklärte sich der Freiburger Zahnarzt WERNER am 29. 7. 1889 bereit, das Amt des Examinators zu übernehmen, wobei er besonders auf seine Approximation in Deutschland hinwies.⁶¹

Privatdozent Dr. med. Carl Roesse als Lehrer der Zahnheilkunde

Ob durch den Abgang LANGSDORFFS der Unterricht in der Zahnheilkunde eine empfindliche Unterbrechung erlitten hat, geht aus den Protokollen und Akten der Fakultät nicht hervor. Jedenfalls ist schon bald die Frage der Vertretung des Faches Gegenstand einer Fakultätsberatung gewesen. In der Sitzung vom 16. 7. 1891 stellte der Chirurg Professor Dr. KRASKE⁶² die Habilitation eines Zahnarztes zur Diskussion: er habe gehört, ein ihm persönlich unbekannter junger Kollege hege die Absicht, die Venia legendi für dies Fach zu erwerben. Die Fakultät war, wie die Aussprache lehrte, „im allgemeinen dafür, daß die Zahnheilkunst an der Universität Vertretung finde, nur muß sie verlangen, daß ein etwaiger Vertreter vollständig durch-

56 Zurückgewiesen wurden mit Sicherheit Zahnarzt Max KRONTHAL am 12. 2. 1883 (UA, III, 84); laut Protokollbuch die Zahnärzte C. SOMMER am 23. 2. 1894, Hans RÖHR und FEISST am 1. 5. 1896, Franz SCHERF am 4. 5. 1900; wahrscheinlich auch Zahnarzt M. KAHN, Assistent beim Breslauer zahnärztlichen Institut am 9. 2. 1894.

57 Prot.-Buch. Dissertation: Die Rückbildungsvorgänge an abortiven Embryonen.

58 Prot.-Buch. Dissertation: Über Zahnwurzelcysten, deren Entstehung, Ursachen und Behandlung. 59 UA, III, 86; 6. 1. 1886.

60 Ebd.; 15. 6. 1890.

61 UA, III, 88; 29. 7. 1889.

62 KRASKE, Paul Karl Friedrich, geb. 2. 6. 1851 zu Berg bei Muskau. 1. 5. 1883 o. Professor der Chirurgie Freiburg; Medizinalreferent beim Freiburger Gerichtshof. 1896 Hofrat. 1900/01 Prorektor. 17. 5. 1901 außeretatmäßiges Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Akademie Berlin. 1902 Geh. Hofrat. 1914 Geh. Rat II. Kl. 1. 10. 1919 Zuruhesetzung. 15. 6. 1930 gestorben.

gebildeter Arzt und Doctor der Medizin sei“.⁶³ Kurze Zeit darauf meldete sich der approbierte Arzt Dr. med. Carl ROESE⁶⁴ von Clingen in der Absicht, die Venia zu erlangen. ROESE war jedoch noch nicht Zahnarzt, deshalb verschob die Fakultät ihre Stellungnahme zu seinem Gesuch bis zu dem Zeitpunkt, da er auch die zahnärztliche Approbation erworben haben würde.⁶⁵ Das geschah alsbald. Nun legte ROESE seine Habilitationsschrift vor⁶⁶, welche in der Fakultät zirkulierte und offenbar die einhellige Zustimmung der Professoren gefunden hat. Schon am 8. 1. 1892 fand die Probevorlesung statt⁶⁷, in der das Thema der Narkose bei zahnärztlichen Operationen behandelt wurde. Die Fakultät erteilte Dr. ROESE sogleich die Lehrbefugnis.⁶⁸

Hatte LANGSDORFF den Unterricht der Studenten außerhalb der Universität gehalten, so sollte der neue Privatdozent ihn in den Räumen der chirurgischen Klinik erteilen. In dieser wurde ihm ein Zimmer zur Verfügung gestellt — damit bekam die Zahnheilkunde als Unterrichtsfach in Freiburg zum ersten Male eine wenn auch mehr als bescheidene Heimstatt in einem Universitätsgebäude. Hinfort sprach man von der „zahnärztlichen Poliklinik“; sie diente dem Unterricht der Studierenden und der Versorgung der Kranken. Die Doppelaufgabe der Anstalt machte es begreiflich, daß diese, einmal ins Leben gerufen, gewisse Ansprüche geltend machen mußte. Sie gingen zunächst in räumlicher Richtung, da die Unterbringung sich schon in kürzester Zeit als unzureichend erwies; sie waren aber begreiflicherweise auch finanzieller Art. Ein halbes Jahr nach seiner Habilitation⁶⁹ sah ROESE sich genötigt, die Fakultät um „pecuniäre Unterstützung und Änderung des Lehrlokals“ zu bitten. Mag die Erfüllung des ersten Wunsches im Bereiche der Möglichkeiten der Fakultät gelegen haben — für den zweiten traf das jedenfalls nicht zu; denn ein rein akademisches Gremium konnte nicht in den Verwaltungsbereich eines Beamten, in diesem Falle des Direktors der chirurgischen Klinik⁷⁰ eingreifen; daher verwies sie Dr. ROESE an die eben genannte Stelle. Hiermit konnte freilich dem Vertreter der Zahn-

⁶³ Prot.-Buch, Sitzg. 16. 7. 1891; vgl. S. 54 f.

⁶⁴ ROESE, Carl, geb. 17. 4. 1864. 1884 Reiteprüfung, Studium Jena, Heidelberg. 1888 Staatsprüfung, Dr. med. Heidelberg. 1889 Assistent Privat-Augenklinik München. Arzt in Rheinhessen. Praktische Lehre bei Zahnärzten in Berlin, Erlangen, Halle, Leipzig. 1891 zahnärztliches Staatsexamen Straßburg. 8. 1. 1892 Probevorlesung: Über die Narkose bei zahnärztlichen Operationen. 1894/95 bis 1896 beurlaubt. 1896 ausgeschieden.

⁶⁵ Prot.-Buch, Sitzg. 23. 10. 1891.

⁶⁶ An der er die meiste Zeit im Berliner anatomischen Institut unter O. HERTWIG gearbeitet hatte: Über die Entwicklung der Zähne des Menschen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind bekanntlich auch heute noch nicht überholt, und die von ROESE zur Illustration seiner Untersuchungen hergestellten Wachsplattenmodelle, von der Freiburger Firma ZIEGLER in den Handel gebracht, finden in den meisten anatomischen und zahnärztlichen Anstalten der Welt ihren Platz als unentbehrliches Unterrichtsmittel.

⁶⁷ Prot.-Buch, Sitzg. 8. 1. 1892.

⁶⁸ Kopierbuch 14. 7. 1888—5. 3. 1892, 474.

⁶⁹ Prot.-Buch, Sitzg. 15. 7. 1892.

⁷⁰ D. h. des Professors Dr. KRASKE, der zugleich die Direktion der chirurgischen Klinik innehatte und in letzterer Eigenschaft dem Staat, nicht aber einem akadem. Gremium verantwortlich war.

heilkunde nicht geholfen sein, war die chirurgische Klinik doch erst kürzlich in den Neubau übergesiedelt⁷¹, in dem man den für die Zahnheilkunde erforderlichen Raum nicht einkalkuliert hatte.

So mochten ROESE mit Recht hinsichtlich einer ersprießlichen Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit in Freiburg Zweifel kommen. Das lehrt z. B. die schon alsbald⁷² der Fakultät durch den Chirurgen KRASKE zugeleitete Meldung, Dr. ROESE unterhandle mit anderen Hochschulen und wolle nur dann in Freiburg bleiben, wenn die Lokalfrage in einer den Bedürfnissen seines Faches entsprechenden Weise gelöst werden könnte. Hierzu bestand nach Lage der Dinge freilich wenig Aussicht, und die Fakultät ließ daher ROESE wissen, sie habe gegen seine Versuche, anderwärts unterzukommen, nichts einzuwenden.⁷³

Indessen waren auch die zu Standesorganisationen zusammengetretenen Zahnärzte zu intensiver standespolitischer Aktivität übergegangen. 1892 wandte sich der Verein der Zahnärzte u. a. auch an die hiesige medizinische Fakultät mit dem Vorschlag, für das Studium der Zahnheilkunde die gleiche Vorbildung zu verlangen wie von den Studenten der Medizin. Weil in Preußen durch die Verordnung vom Jahre 1862 die Zahnärzte lediglich die Reife für Tertia eines Gymnasiums oder die entsprechende Klasse einer Realschule vorzuweisen brauchten⁷⁴, kann man den obigen Antrag der sich ihrer Bedeutung für die Erhaltung der Volksgesundheit bewußt werdenden Zahnärzte leicht verstehen. In der dem Antrag gewidmeten Sitzung der medizinischen Fakultät⁷⁵ prallten die Meinungen z. T. recht unsanft aufeinander. HEGAR⁷⁶ stimmte gegen die Annahme des Antrages, da seiner Ansicht nach die Gymnasialbildung schon für Mediziner von fraglicher Bedeutung sei, und „der Kurpfuscherei in der Gesamtmedizin durch Heranbildung akademisch gebildeter Zahnärzte Vorschub geleistet werden“ würde; HEGAR war also für die Beibehaltung des seitherigen Vorbildungsniveaus und Ausbildungsganges der Zahnärzte. Auch KRASKE begründete seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis, die Annahme des Vorschlages der Zahnärztevereinigung wäre gleichbedeutend mit einer Unterstützung der Kurpfuscherei. Der Pathologe ZIEGLER⁷⁷ war anderer Ansicht: die Zahnärzte, so argumentierte er, hätten „mindestens eine ebenso große Bedeutung . für die Gesamtmedizin wie die Ohrenärzte“, sie dürften in ihrer Ausbildung nicht hinter den Tier-

⁷¹ NAUCK, Lehrplan, 75.

⁷² Prot.-Buch, Sitzg. 29. 7. 1892.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ KREBS, Entwicklung, 22.

⁷⁵ Prot.-Buch, Sitzg. 3. 6. 1892.

⁷⁶ Personalien s. NAUCK, OKEN, Anm. 42.

⁷⁷ ZIEGLER, Ernst Albrecht, geb. 17. 3. 1849 zu Messen/Kt. Bern. 1868 Studium Bern. 1872 Approbation als Arzt für die Schweiz. 1873 Dr. med. Bern. 1875 Privatdozent für pathologische Anatomie Würzburg. 1878 Assistent patholog. Institut Freiburg, Nostrifikation, a. o. Professor. 1881 o. Professor Zürich, 1. 4. 1882 dasselbe Tübingen, 1889 dasselbe Freiburg. 11. 5. 1889 Antrittsrede: Über das Wesen und die Ursachen der Immunität gegen Infektionskrankheiten. 1892 Geh. Hofrat. 30. 11. 1905 gestorben.

ärzten zurückstehen. BÄUMLER⁷⁸ wiederum plädierte dafür, den Zahntechnikern die Praxis zu erschweren, „damit nur approbierte Zahnärzte die Praxis ausübten“ Man erkennt, für wie wichtig die Fakultät zu jenem Zeitpunkt das Problem des Studiums der Zahnheilkunde ansah; ein Problem, dessen befriedigende Lösung ihr freilich im eigenen Rahmen noch nicht geglückt war. Bei der Abstimmung votierte nur ein Fakultätsmitglied für, fünf votierten gegen die Annahme des Vorschlages der zahnärztlichen Standesvereinigung.⁷⁹

Inzwischen scheinen die Versuche ROESES, an einer anderen Hochschule Fuß zu fassen, außerhalb Freiburgs Aufmerksamkeit erregt zu haben. Es traf ein Schreiben des Dr. F. BONEKO-Berlin ein, in welchem dieser fragte, ob er sich in Freiburg für Zahnheilkunde habilitieren dürfe. Die Antwort lautete: in Freiburg sei kein Bedarf an einem zweiten Dozenten für Zahnheilkunde⁸⁰ — man wollte demnach zunächst abwarten, ob die Bemühungen ROESES um eine auswärtige Stellung Erfolg haben würden.

Das traf nun fürs erste nicht zu. Im Sommer 1893 war ROESE noch am Orte und bat um einen Zuschuß von 2 000 Mark zur Beschaffung von Instrumenten und sonstigen Utensilien für ein zu gründendes zahnärztliches Institut sowie um Überlassung dreier Räume für seine Zwecke, und ferner um einen Zuschuß von 600 Mark zum Gehalt des technischen Assistenten.⁸¹ ROESE hatte also, wie man sieht, die Absicht, die von ihm geleitete Anstalt in mancher Beziehung auf einen zeitgemäßen Stand zu heben. Die Fakultät beschloß auf diesen Antrag: „Das Bedürfnis der Errichtung eines zahnärztlichen Instituts ist anzuerkennen“ und unterstrich mit dieser Stellungnahme die Bedeutung, welche sie dem Fach zuerkannte; der folgende Satz des Beschlusses offenbarte jedoch die im ganzen betrübliche Lage der Fakultät hinsichtlich der räumlichen Unterbringung ihrer Anstalten: „Die Nichtbefürwortung der Forderung ist damit zu begründen, daß zur Zeit die nötigen Räume nicht zu beschaffen sind“.⁸² Die Zahnheilkunde mußte sich also weiterhin mit einer ähnlich bedrängten Lage abfinden wie die medizinisch-poliklinische Disziplin⁸³, mit dem Unterschied allerdings, daß letztere seit Jahrzehnten anerkannt war, erstere dagegen noch um ihre Anerkennung zu ringen hatte.

Es ist anzunehmen, der von ROESE unter den gekennzeichneten Bedingungen erteilte Unterricht sei vielfältiger gewesen als der seines Vorgängers. Freilich sind unter dem Namen Dr. VON LANGSDORFFS in den Vorlesungsverzeichnissen überhaupt keine Unterrichtsanzeigen aufgeführt worden, so

⁷⁸ Personalien s. NAUCK, Poliklinik, Anm. 40.

⁷⁹ Prot.-Buch, Sitzg. 6. 6. 1892. Unter diesem Datum berichtete der Dekan dem Ministerium (Kopierbuch 12. 3. 1892—23. 6. 1900, 33), die Fakultät könne einer Änderung der Bestimmungen für die Vorbedingungen zum Zahnheilkundestudium nicht zustimmen.

⁸⁰ Kopierbuch, 3. 8. 1892, 78.

⁸¹ Prot.-Buch, Sitzg. 2. 6. 1893.

⁸² Ebd.

⁸³ Vgl. NAUCK, Poliklinik, 237, 240, 243.

daß ein bindender Vergleich nicht möglich ist. ROESES Ankündigungen dagegen sind bekannt⁸⁴ und deuten auf eine umfassende Lehrtätigkeit hin. Da die äußeren Umstände, unter denen ROESE in Freiburg Vorlesungen und Kurse halten mußte, ihn nicht befriedigen konnten, bat er 1894 um Beurlaubung als Dozent⁸⁵; er hatte anderwärts günstigere Arbeitsmöglichkeiten in Aussicht. Das Ministerium bewilligte einen Urlaub von einem Jahr, der dann bis zum Ende des Sommersemesters 1896 verlängert worden ist.⁸⁶

Mit der Beurlaubung ROESES sah sich die Fakultät einer doppelten Frage gegenübergestellt. Zunächst war zu klären, wem die Leitung der zahnärztlichen Poliklinik zu übertragen sei. Die Antwort lag in diesem Falle nahe: das Institut war in den Räumen der chirurgischen Klinik untergebracht, deren Direktor wenigstens nominell auch die Verwaltung der zahnärztlichen Poliklinik unterstand, denn letztere war etatsmäßig nicht selbständig. So beschloß die Fakultät, dieser Zustand solle betont werden — er betraf ja nur die Administration der Anstalt, nicht aber den Unterricht im Fache der Zahnheilkunde. Es war im Grunde überhaupt keine akademische Frage, die die Fakultät zu lösen sich anschickte.⁸⁷ Schwieriger lag das ausschließlich die Fakultät als Gremium der Medizin-Lehrer berührende Problem der Fortsetzung des zahnärztlichen Unterrichts, zumal sie s. Z. den Standpunkt eingenommen hatte⁸⁸, nur ein rite habilitierter Privatdozent könne „unter den Ausspizien der Universität“, also offiziell anerkannt, die Vorlesungen und Kurse halten. Die Spezialisierung der medizinischen Teilgebiete war inzwischen so weit fortgeschritten, daß sich von den Professoren und Privatdozenten keiner fand, der den Unterricht in der Zahnheilkunde ohne besondere Ausbildung in diesem Fach auch nur vorübergehend hätte übernehmen können. Allerdings war bei der zahnärztlichen Poliklinik Dr. med. BARTELS als Assistent tätig, der s. Z. in Marburg ein gutes Examen abgelegt hatte; die Fakultät vertrat jedoch den Standpunkt, den seither von ROESE wahrgenommenen umfangreichen Unterrichtsverpflichtungen wäre dieser im Fach noch junge Herr nicht gewachsen. Daher erwog man, die Anstalt für die Dauer des Wintersemesters 1894/95 ganz zu schließen.⁸⁹ Dazu kam es jedoch nur während der Herbstferien.⁹⁰ Immerhin wurde dem Dr. BARTELS mitgeteilt, für ihn bestünde vorderhand keine Aussicht, die Leitung der zahnärztlichen Poliklinik endgültig übertragen zu bekommen⁹¹, da sich für diese Stelle bereits ein älterer Dozent gemeldet habe.

⁸⁴ Zahnärztliche Poliklinik (1892/93—1894/95); praktischer Kurs im Füllen der Zähne (1892/93, 1893); technischer Kurs (1892/93, 1893); Kurs im Zahnziehen an der Leiche (1894); ausgewählte Kapitel aus der Zahnheilkunde für Mediziner (1893); zahnärztlicher Kurs für Mediziner (1893/94)

⁸⁵ Prot.-Buch, Sitzg. 19. 10. 1894.

⁸⁶ Ebd., Sitzungen 26. 2. 1895 und 1. 5. 1896. — Über die literarische Tätigkeit ROESES während seiner Freiburger Jahre ist bekannt, daß er eine Monographie über Kieferbrüche und Kieferverbände (Jena 1893) erscheinen ließ.

⁸⁷ Vgl. NAUCK, Poliklinik, 243.

⁸⁸ S. S. 54 f.

⁸⁹ Prot.-Buch, Sitzg. 26. 10. 1894

⁹⁰ S. S. 63.

⁹¹ Prot.-Buch, Sitzg. 9. 11. 1894.

Dieser Privatdozent war der seit 1891 für Chirurgie habilitierte Dr. RITSCHL⁹²; er hatte sich zur Ablegung der zahnärztlichen Prüfung bereit erklärt, falls ihm nach deren Bestehen die Direktion der zahnärztlichen Poliklinik in die Hand gegeben werden würde. Der Plan Dr. RITSCHLS ist nicht zur Ausführung gekommen. Vielleicht hat der Staat, dem ja allein die Entscheidung über die Besetzung des Postens eines Anstaltsleiters zustand, den Bedingungen RITSCHLS die Zustimmung versagt.

In Übereinstimmung mit seinen Fakultätskollegen wandte sich nun der Chirurg KRASKE 1895 an den Leipziger Professor der Zahnheilkunde Dr. HESSE mit der Bitte um Vorschläge für die Neubesetzung der Freiburger Lehrstelle.⁹³ Die Antwort HESSES scheint wenig ermutigend ausgefallen zu sein; offenbar gab es keinen empfehlenswerten Kandidaten für die Freiburger Dozentur. Als bald legte Dr. BARTELS ein Gesuch um endgültige Übertragung der Leitung der zahnärztlichen Anstalt vor⁹⁴, und die Fakultät beschloß, „zunächst von der Zuziehung eines auswärtigen Zahnarztes abzusehen und Herrn Dr. BARTELS auch für dieses Semester mit der Abhaltung der zahnärztlichen Poliklinik zu beauftragen“.⁹⁵

Dr. med. O. Bartels als Lehrer der Zahnheilkunde

Dr. ROESE schied mit Ende des Sommersemesters 1896 endgültig aus dem Freiburger Lehrkörper. Hatte man bis dahin die unterrichtliche Vertretung des Faches durch den Assistenten Dr. BARTELS⁹⁶ als vorübergehende Lösung gelten lassen können, so ergaben sich nun in dieser Beziehung ernste Schwierigkeiten; denn BARTELS war nicht im Besitze der *Venia legendi*, nach den geltenden Bestimmungen also keinesfalls zum Lehren an der Hochschule qualifiziert. Hatte die Fakultät seine Unterrichtstätigkeit während der Dauer des Provisoriums hinnehmen können, so war jetzt eine abschließende Lösung nicht mehr zu umgehen. Mit einer Habilitation des Dr. BARTELS schien die Fakultät nicht zu rechnen, und so kam sie auf den Ausweg, seine Vorlesun-

⁹² RITSCHL, Georg Wilhelm Alexander, geb. 18. 8. 1861 zu Bonn. 1881 Reifeprüfung. Studium Göttingen, Marburg, Göttingen. 9. 7. 1887 Dr. med. Göttingen. 1. 10. 1887 Assistent chirurgische Klinik Freiburg. 1890/91 im Auftrage des Klinikdirektors (?) Verbandkurs und Vorlesung über Frakturen und Luxationen gehalten. 1. 4. 1891 Austritt aus Assistentenstelle. 3. 8. 1891 Probevorlesung: Über die nach spinaler Kinderlähmung auftretenden Deformitäten; Erteilung der *Venia legendi*. 19. 8. 1896 a. o. Professor. Leiter der Abteilung für Orthopädie und Heilgymnastik der chirurgischen Klinik. 1914 Antrag der Fakultät auf Ernennung zum etatsmäß. a. o. Professor vom Ministerium abgelehnt. 1917 etatsmäß. a. o. Professor; 26. 7. 1917 Antrittsrede: Die Bedeutung seiner Schwere für den menschlichen Körper. 1926 Zuruhesetzung. 6. 1. 1945 gestorben. Da die Personalakten des Prof. Dr. RITSCHL bei der Universität Freiburg in Verlust geraten, sind obige Personalakten nach den Fakultätsakten und -protokollen und unter freundlicher Mithilfe der Tochter des Verstorbenen zusammengestellt worden.

⁹³ Prot.-Buch, Sitzg. 8. 3. 1895.

⁹⁴ Ebd., Sitzg. 29. 3. 1895.

⁹⁵ Ebd., Sitzg. 26. 4. 1895.

⁹⁶ BARTELS, Franz Carl Otto, geb. 12. 2. 1860 zu Colbitz, Prov. Sachsen. Gymnasium Magdeburg, Seehausen, Parchim. 19. 9. 1882 Reifeprüfung. Juristisches Studium Berlin, Halle. Seit 1887/88 Medizinstudium Würzburg, Freiburg, Marburg. 1892 Staatsexamen Marburg. 1892 Dr. med. d. selbst. Dissertation: Die Tuberkulose der Brustdrüse. Gestorben nach 1942.

gen und Kurse im Lektionskatalog als „im Auftrage des Direktors der Chirurgischen Klinik“ stattfindend zu bezeichnen.⁹⁷ Diese Lösung widersprach freilich nicht nur dem Sinn des Kuratorialerlasses von 1825⁹⁸, sie widersprach auch der Rechtslage der Hochschule; aber der Fakultät fehlte die Möglichkeit zum Beschreiten des traditionellen akademischen, wie auch des staatlich vorgeschriebenen Weges. Die Aufsichtsbehörde hat das offenbar stillschweigend geduldet. BARTELS übernahm jetzt nicht nur den Unterricht in Stellvertretung eines akademischen Lehrers, er wurde auch zum Mitglied der staatlichen zahnärztlichen Prüfungskommission ernannt, der er von 1896/97 bis 1899/1900 angehört hat.⁹⁹

Die zahnärztliche Poliklinik erforderte für ihre Unterhaltung als Unterrichtsanstalt und als Institut zur Versorgung Kranker mit fortschreitender Technisierung der Zahnheilkunde begreiflicherweise immer mehr Mittel. Hatten ROESE und BARTELS bislang einen beträchtlichen Teil der Ausgaben aus eigener Tasche bestritten, so konnte das auf die Dauer nicht weitergehen, da es sich bei dieser Poliklinik ja nicht mehr wie zu Zeiten des Dr. VON LANGSDORFF um ein Privatunternehmen handelte. Zudem war die Unterbringung der Anstalt so ungenügend, daß auch die Bereinigung dieser Frage drängte. Die Universität hatte freilich keine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen; so griff die Stadt Freiburg ein mit Rücksicht auf die Hauptklientel der zahnärztlichen Poliklinik: die Armen. Die Stadt stellte im Hause Münsterplatz 25¹⁰⁰ zwei Zimmer und eine kleine Kammer zur Verfügung, d. h. im gleichen Gebäude, in dem seit 1895 die medizinische Poliklinik untergekommen war.¹⁰¹ Diese Lösung der Raumfrage erwies sich als günstig, konnten doch jetzt im Bedarfsfalle die Patienten ohne großen Zeitverlust aus der einen Anstalt in die andere gelangen.

Aber auch die neue, dank dem Entgegenkommen der Stadt ermöglichte Unterbringung wurde schon bald unzureichend. So wie der Direktor der medizinischen Poliklinik zu Klagen Anlaß hatte¹⁰², so mußte auch Dr. BARTELS mehrfach Beschwerde führen. Als er endlich 1900 wieder bei der Fakultät vorstellig ward, nahm diese seine Wünsche zwar zur Kenntnis, eine Diskussion der Angelegenheit dagegen stellte sie zurück¹⁰³, wahrscheinlich aus dem w. u. zu nennenden Grunde. Der Vorschlag, an Stelle des bisherigen Prüfers Dr. BARTELS den Freiburger Zahnarzt VÖGELE zum Mitglied der Examinationskommission zu präsentieren¹⁰⁴, deutete jedenfalls Unstimmigkeiten zwischen den Professoren und dem derzeitigen Lehrer der Zahnheil-

⁹⁷ Weshalb man nicht die Beauftragung durch die Fakultät oder durch den Professor der Chirurgie vorgesehen hat — denn nur eine solche wäre ja nach akademischen Gepflogenheiten vertretbar gewesen — bleibt unersichtlich.

⁹⁸ UA, III, 61; vgl. NAUCK, Lehrplan, Anm. 229.

⁹⁹ Fak.-Akten.

¹⁰⁰ NAUCK, Poliklinik, 244.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Prot.-Buch, Sitzg. 3. 8. 1900.

¹⁰⁴ Prot.-Buch, Sitzg. 3. 8. 1900.

kunde an. Auf eine Rückfrage des Ministeriums stellte die Fakultät dann fest, es seien ihr „eine Reihe von Vorkommnissen zur Kenntnis gekommen . . ., aus denen hervorgeht, daß . . . BARTELS bei den Studierenden und bei den Ärzten sich nicht die seiner Stellung entsprechende Autorität zu verschaffen gewußt habe“.¹⁰⁵

Indem wir diese Vorkommnisse übergehen und nur bemerken, daß, wie in solchen Fällen wohl immer, die Schuld an ihnen keineswegs auf seiten des Beschuldigten allein gelegen zu haben scheint¹⁰⁶, soll hier eins der in diesem Zusammenhange verfaßten Schriftstücke ausführlich wiedergegeben werden: es ist der Rechenschaftsbericht des Dr. BARTELS über die Leistungen der zahnärztlichen Poliklinik in den Jahren 1892/93 bis 1899/1900. Dieser Bericht entwirft ein eindrucksvolles Bild von den Zuständen in der Anstalt um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert.

„Einer hohen medizinischen Fakultät erlaube ich mir beifolgend eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der hiesigen zahnärztlichen Universitätspoliklinik seit ihrer Gründung im Jahre 1892 bis zum 30. März 1900 zu überreichen.

Aus derselben geht hervor, daß die Zahl der die Poliklinik aufsuchenden Kranken in einem stetig zunehmenden Wachstum begriffen und daß daneben auch die Zahl der ausgeführten Extraktionen, Füllungen und Zahnersatzstücke bis zum letzten Jahre zu einer ziemlichen Höhe angewachsen ist.

Da in der technischen Abteilung noch eine größere Anzahl von Stiftzähnen, Kronen und Brückenarbeiten und Reparaturen an Ersatzstücken hinzukommt, so erhöht sich die Zahl der ausgeführten Arbeiten noch um ein Bedeutendes. Der im Jahre 1894—95 bemerkbare Rückgang in der Tätigkeit erklärt sich dadurch, daß die Poliklinik von Anfang August bis Mitte September 1894 geschlossen war und daß damals ein Wechsel in der Leitung derselben eintrat. Seitdem ist die Poliklinik ohne Unterbrechung mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage geöffnet gewesen.

Zu Unterrichtszwecken wurden folgende Kurse und Vorlesungen gehalten:

1. technische Arbeiten im Laboratorium täglich von 8—1 und 2—6 Uhr;
2. Plombierkursus Montag bis Freitag von 1/23—6 Uhr;
3. zahnärztliche Poliklinik verbunden mit Extraktionsübungen täglich von 12 bis 1 Uhr;
4. ausgewählte Kapitel aus der Zahnheilkunde;
5. Extraktionskurs für Mediziner.

Der Kursus für technische Arbeiten sowie der Plombierkursus wird auch während der Ferien abgehalten. Zur Ausübung des Unterrichts sowie zur Ausführung der operativen und technischen Arbeiten für die Patienten stehen mir ein praktischer Zahnarzt als Assistent und ein Zahntechniker zur Seite.

Die Zahl der in der Poliklinik arbeitenden Studenten der Zahnheilkunde, die sich unter der Leitung meines Vorgängers sowie in den ersten Jahren meiner Tätigkeit auf 2—4 belief, hat sich in erfreulicher Weise in den letzten Semestern auf 8—10 vermehrt und beträgt in diesem Sommersemester 12.

¹⁰⁵ Ebd., Sitzg. 18. 1. 1901.

¹⁰⁶ Die Unterlagen befinden sich in UA, III, 90.

An dem Extraktionskurs für Mediziner, den ich seit mehreren Jahren abhalte, haben in den früheren Semestern 6—8, in diesem Semester 14 Praktikanten teilgenommen.

Wie aus obigen Zahlen ersichtlich ist, befindet sich die zahnärztliche Poliklinik seit den letzten Jahren in einem stetigen Fortschritt. Leider stehen dem weiteren Wachstum jedoch große Hindernisse im Wege.

Für Zwecke der Poliklinik stehen mir nur zwei nicht sehr große Räume nebst einem kleinen Anhang zur Verfügung; der letztere wird als sog. Gypskammer benutzt. Der eine von den beiden Räumen dient als Operationszimmer und besitzt 5 Fenster, in demselben lassen sich 4 Operationsstühle aufstellen, an denen die Praktikanten arbeiten können.

Da es an allen zahnärztlichen Universitätsinstituten üblich und zur gründlichen Ausbildung für die praktische Tätigkeit auch unbedingt erforderlich ist, daß die Praktikanten täglich mehrere Stunden an Patienten arbeiten, so reicht die Zahl der Stühle schon jetzt bei weitem nicht aus, zumal ein Stuhl immer für den Assistenten reserviert bleiben muß. 9—10 Operationsstühle sind schon jetzt unbedingt erforderlich, um den Anforderungen nur einigermaßen zu genügen. Allerdings würde bei weiterer Zunahme der Zahl der Praktikanten auch diese Zahl nicht hinreichen.

Der zweite Raum wird für die Technik benutzt und dient zugleich als Wartezimmer für die Patienten. In demselben lassen sich, da er nur 2 Fenster besitzt, höchstens 5 Arbeitstische einrichten; der übrige Teil des Zimmers ist zum Arbeiten zu dunkel und ist auch von anderen Maschinen und Werkzeugen belegt. In der technischen Abteilung müssen die Praktikanten Gelegenheit haben, den ganzen Tag über zu arbeiten, so daß eine weitere Einteilung der Arbeitszeit und eine zweckentsprechende Verteilung der Plätze nicht möglich ist. Von diesen 5 Arbeitsplätzen muß einer auf alle Fälle für den Techniker reserviert bleiben, der die technischen Arbeiten für die Poliklinik ausführt. Infolgedessen bleiben also für die Praktikanten nur 4 Stühle übrig. Auch diese Zahl genügt nicht den geringsten Anforderungen, zumal ich in die Lage versetzt bin, bald noch einen zweiten Techniker anstellen zu müssen.

Dieses kleine Zimmer, in dem alle technischen Arbeiten, wie Löhnen, Feilen, Hämmern, Schleifen usw. verrichtet werden, dient zugleich als Wartezimmer für die Patienten, deren Zahl sich oft auf 8—10 und mehr zu gleicher Zeit beläuft. Abgesehen davon, daß für diese Zwecke das Zimmer viel zu klein ist, werden auch die Patienten, zumal sie häufig von heftigen Schmerzen geplagt sind, von diesen immer mit ziemlich großem Lärm, Staub und sonstigen Unreinlichkeiten verbundenen Arbeiten sehr unangenehm berührt und belästigt. Ein solches Zimmer entspricht bei weitem nicht den Anforderungen, die ein Patient an ein Wartezimmer zu stellen gewohnt und auch berechtigt ist. Ein solches technisches Laboratorium sollte ein Patient überhaupt nicht betreten dürfen, zumal er wegen der darin zu verrichtenden Arbeiten nie so sauber gehalten werden kann, wie es wünschenswert wäre. Infolgedessen wird im Publikum leicht die Ansicht verbreitet, daß es nicht sauber im Institut zugehe. Schon viele Patienten haben sich über diese Zustände beschwert und erklärt, die Poliklinik nicht wieder besuchen zu wollen, weil kein besonderes, passendes Wartezimmer vorhanden ist. Es ist erklärlich, daß sich viele Menschen infolge dieser Zustände vom Besuchen der Poliklinik abhalten lassen.

Wie aus obigen Ausführungen ersichtlich ist, stehen sowohl dem fernerem Wachstum der Zahl der Patienten als auch dem der Schüler große Hindernisse im Wege. Diese Zustände bedürfen dringend einer möglichst baldigen Abhilfe, wenn nicht das Wachstum der Poliklinik und vor allen Dingen der Unterricht darunter leiden soll.

Falls für die Zwecke der Poliklinik keine anderen, größeren und passenderen Räume zur Verfügung stehen sollten, so bietet sich zum 1. Oktober d. J. eine günstige Gelegenheit, den Übelständen wenigstens einigermaßen abzuhelpfen, da im unteren Stockwerk einige Räumlichkeiten frei werden

Die Unterhaltungskosten betragen bisher jährlich ca. 4 000 M. Hiervon erhält der Assistent 15—1600 M. Das übrige wird für Anschaffung der Instrumentariums und der Materialien, sowie für Reinigung der Räumlichkeiten verwandt es wäre sehr zu wünschen, daß die Ausgaben für Unterrichtszwecke erhöht werden könnten Die Ausgaben werden zum größten Teil aus den Einnahmen bestritten . Soweit dies nicht hinreicht, muß ich dieselben aus meiner eigenen Tasche bestreiten

Freiburg, 18. Juli 1900.“

Dem Bericht ist die folgende Zusammenstellung über die zahnärztlichen Leistungen der Poliklinik angefügt:

	Zahl der Patienten	Extraktionen	Amalgamfüllungen	Cementfüllungen	Goldfüllungen	Wurzelbehandlungen	Gesamtzahl der Füllungen	Ersatzstücke	Zahl der verarbeiteten künstlichen Zähne
1892/93	883	731	122	67	81	—	270	32	298
1893/94	840	1302	28	22	2	48	100	40	382
1894/95	330	323	107	67	71	48	239	2	25
1895/96	1083	1107	220	184	48	28	480	32	378
1896/97	1200	1667	324	248	65	111	748	55	510
1897/98	2214	1891	627	672	118	97	1514	130	1115
1898/99	2121	2329	443	371	98	141	1053	105	644
1899/1900	2403	2296	789	338	109	195	1431	131	898

Die Fakultät nahm, wie erwähnt, von dem Inhalt dieses Berichtes Kenntnis, beschloß jedoch, ihn zu den Akten zu legen, wohl, weil einerseits die Möglichkeit fehlte, die geschilderten Mängel wirksam zu bekämpfen, andererseits, weil das Vertrauen zum derzeitigen Leiter der Anstalt erschüttert schien. Dieser, sich mit Recht für den zahnärztlichen Unterricht voll verantwortlich fühlend, als Leiter der Poliklinik jedoch dem Direktor der chirurgischen Klinik unterstellt, beschloß zu handeln, nachdem sich eine Hinzunahme des unteren Stockwerkes des Hauses am Münsterplatz wohl als unzulässig erwiesen hatte. Mit Zustimmung KRASKES schloß BARTELS zum 1. 8. 1901 einen Mietvertrag ab, auf Grund dessen die zahnärztliche Poliklinik in den zweiten Stock des Seitengebäudes im Hause Kaiserstraße 155

verlegt wurde¹⁰⁷. Hier standen dem Institut zwei Zimmer, eine Küche, Keller und Speicheranteil zu Gebote, also mehr Raum als bisher; zudem ging Dr. BARTELS im gleichen Hause seiner Privatpraxis nach, so daß er hoffen durfte, die Arbeiten der Studenten in der Poliklinik besser als bisher überwachen zu können. Freilich scheint diese Übersiedlung nicht die restlose Billigung aller Professoren gefunden zu haben. Als die Fakultät die Rückkehr des zahnärztlichen Instituts in das Haus am Münsterplatz forderte, blieb BARTELS in der Kaiserstraße. Doch scheint man bald die Richtigkeit seiner Handlungsweise eingesehen zu haben, denn nach einiger Zeit beantragte Professor THOMAS¹⁰⁸, man möge der von ihm geleiteten medizinischen Poliklinik die bisherigen Räume der zahnärztlichen Poliklinik im Hause Münsterplatz 25 zuteilen, denn die medizinische Poliklinik bedürfe dringend der Erweiterung.¹⁰⁹

Nachdem die medizinische Fakultät sich mit dem Verbleiben der zahnärztlichen Anstalt in der Kaiserstraße abgefunden hatte, beantragte sie zu deren Unterhaltung einen Betrag von 1 000 Mark.¹¹⁰ Mit der Person des Dr. BARTELS war sie aber nach wie vor nicht einverstanden. Der Dekan richtete unter dem 27. 1. 1903 an den akademischen Senat ein Schreiben des Inhalts, in der zahnärztlichen Poliklinik müßten die Verhältnisse neu geregelt werden¹¹¹; man schlage daher vor, einen Direktor für diese Anstalt anzustellen, der sich im Besitze der *Venia legendi* für Zahnheilkunde befinde und die zur Ausbildung der Studierenden erforderlichen Vorlesungen etc. zu halten imstande sei.¹¹² Die Fakultät bat um Einfügung folgender Wünsche in den kommenden Haushalts-Voranschlag: 1. Besoldung des Direktors der zahnärztlichen Poliklinik mit 1 500 Mark; 2. Erhöhung des bisherigen Aversums der Anstalt von 1 000 auf 1 500 Mark.¹¹³ Dieser Antrag wurde zu einem Zeitpunkt gestellt, als sich die Aussicht auf einen geeigneten Nachfolger für Dr. BARTELS abzuzeichnen begann.

Der Unterricht, den Dr. BARTELS erteilt hat, ist, nach den Vorlesungsanzeigen zu urteilen, weniger mannigfaltig gewesen als der des Dr. ROESE.¹¹⁴ Dennoch hat die Teilnehmerzahl an allen Unterrichtsveranstaltungen unter Dr. BARTELS zugenommen.¹¹⁵ Da die Anzahl der bei der hiesigen Universität eingeschriebenen Medizinstudenten in den Jahren 1890—1904 keine wesent-

¹⁰⁷ UA, III, 90, Notizzettel.

¹⁰⁸ Personalien s. NAUCK, Poliklinik, Anm. 45.

¹⁰⁹ Ebd., 244.

¹¹⁰ UA, III, 90.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Die Fakultät stellte in diesem Vorschlag auch einer akademischen Stelle gegenüber die Position des Staatsbeamten, des Direktors der zahnärztlichen Poliklinik an die erste, die des akademischen Lehrers dagegen an die zweite Stelle. Sie schien nicht zu merken, welche Handhaben sie damit dem Staat bot zur weiteren Einschränkung der Hochschulautonomie. Vgl. NAUCK, Poliklinik, 243.

¹¹³ Prot.-Buch, Sitzg. 23. 1. 1903.

¹¹⁴ Die in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität angegebenen Unterrichtsanzeigen des Dr. BARTELS stimmen mit den von ihm mitgeteilten (s. S. 63) überein. Die von ROESE gehaltenen Vorlesungen und Kurse s. Anm. 84.

¹¹⁵ Vgl. S. 70.

lichen Veränderungen erfuhr¹¹⁶, darf die Erhöhung der Frequenz des Extraktionskurses für Mediziner seit dem Jahre 1894 wohl als eindeutiges Verdienst des Dr. BARTELS angesehen werden: er hatte bei den künftigen Ärzten das Interesse an der zahnärztlichen Tätigkeit zu steigern gewußt.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Verbands der Hochschule hat Dr. BARTELS sich in Freiburg als Arzt und Zahnarzt niedergelassen.¹¹⁷

Die Übernahme des zahnärztlichen Unterrichts durch Privatdozent Dr. med. W. Herrenknecht

Die medizinische Fakultät hatte den Antrag auf Schaffung der Stelle eines Direktors der zahnärztlichen Poliklinik und die Besetzung derselben mit einem Dozenten der Zahnheilkunde nicht von ungefähr gestellt. Da sie bisher mit der Vertretung des Faches kein rechtes Glück gehabt hatte, glaubte sie eine allseitig befriedigende Lösung anstreben zu sollen durch Gewinnung eines Lehrers, der ihr bekannt war und die Gewähr für eine ruhige Entwicklung der neuen Disziplin bot. Bevor sie daher das oben erwähnte Schreiben an den Senat¹¹⁸ richtete, wurde KRASKE beauftragt, „mit Herrn Dr. HERRENKNECHT in Verhandlungen zu treten und ihn zu fragen, ob er geneigt sei, sich für das Fach der Zahnheilkunde zu habilitieren und die Leitung der Poliklinik zu übernehmen“.¹¹⁹ Den Dr. HERRENKNECHT kannte die Fakultät nicht nur von seiner Promotion her¹²⁰; seit 1901 betätigte er sich in der Stadt als Arzt für Mund- und Zahnkrankheiten, nachdem er 1899—1901 an das medizinische Studium auch noch das zahnärztliche angeschlossen hatte; er galt als in vielen Richtungen ausgewiesener Kollege.¹²¹

¹¹⁶ Vgl. NAUCK, Die Studierenden.

¹¹⁷ Ein Ereignis besonderer Art hatte 1899 die medizinische Fakultät in Unruhe versetzt. Im Freiburger Tageblatt vom 28. 1. 1899 erschien ein Inserat des Zahnarztes HAUSER über eine von ihm eröffnete Poliklinik. Die Verwendung des letzteren Terminus schien der Fakultät unstatthaft. Der Leiter der medizinischen Poliklinik, Professor THOMAS, richtete an seine Kollegen ein Schreiben, in welchem er die Anwendung der Bezeichnung „Poliklinik“ für eine Anstalt in Freiburg nur dann als zulässig erklärte, wenn in ihr „von Seiten eines Universitätsdozenten Lehrzwecke verfolgt“ würden. Da dies im Falle des HAUSERschen Instituts nicht zuträfe, möge das Bezirksamt die Führung des Namens „Poliklinik“ im letzteren Falle untersagen. Diesem Antrage von THOMAS schlossen sich die übrigen Fakultätsmitglieder an. Prot.-Buch, Sitzg. 3. 2. 1899; Fak.-Akten 1898/99. — Als Dr. BARTELS nach seinem Ausscheiden aus den Diensten der Universität seit dem Jahre 1905 und bis mindestens 1920 eine „Privat-Poliklinik“ unterhielt (Freiburger Adreßbuch), hat die Fakultät, soviel aus deren Akten und Protokollen ersichtlich ist, hiergegen nicht protestiert.

¹¹⁸ Vgl. S. 66.

¹¹⁹ Prot.-Buch, Sitzg. 19. 12. 1902.

¹²⁰ Er hatte 1891 den medizinischen Doktorgrad mit der Arbeit über die Osophagotomia externa erworben; s. Anm. 10.

¹²¹ HERRENKNECHT hatte sich augenscheinlich die Abneigung eines auswärtigen Professors der Zahnheilkunde zugezogen, der die Fakultät brieflich vor HERRENKNECHT warnte (30. 9. 1900; UA, III, 90), da letzterer sich in Freiburg um eine Dozentur für Zahnheilkunde bewürbe. Zu jener Zeit war der Fakultät jedoch über derartige Absichten HERRENKNECHT's noch nichts bekannt, und so antwortete sie jenem Professor in entsprechendem Sinne. Bald nach dem eben erwähnten Schreiben traf übrigens eine Bewerbung um Zulassung zur Habilitation bei der hiesigen Fakultät ein; Petent war Herr Dr. L. WEELL aus Straßburg, UA, III, 90. Die Fakultät lehnte diese Bewerbung unter dem 11. 2. 1901 einstimmig ab. Ebd.

Beinahe ein Jahr nach Anknüpfung der Unterhandlungen konnte KRASKE der Fakultät berichten, HERRENKNECHT sei bereit, im Laufe des Sommers 1903 die für die Habilitation erforderlichen Leistungen zu absolvieren.¹²² Als bald legte er auch seine Habilitationsschrift vor, welche das äußerst aktuelle Thema: Äthylchlorid und Äthylchloridnarkose behandelte. Das Referat der Arbeit übernahm KRASKE, und er sowie die anderen Fakultätsmitglieder erklärten sich mit den Ausführungen HERRENKNECHTS einverstanden.¹²³ Der bald folgende Habilitationsvortrag¹²⁴ erntete ebenfalls den Beifall der Fakultät, deren Urteil lautete: der Vortrag sei klar und übersichtlich gewesen, er habe gezeigt, „daß Dr. HERRENKNECHT jedenfalls befähigt ist, sein Spezialfach den Studierenden richtig zu erläutern“ Dem Habilitanden wurde sogleich die *Venia legendi* erteilt unter Verzicht auf das Kolloquium „mit Rücksicht auf die Tatsache, daß Dr. HERRENKNECHT schon seit Jahren hier als praktischer Arzt bekannt ist.“¹²⁵ So konnte der neue Dozent der Zahnheilkunde bereits für das Wintersemester 1903/04 eine Vorlesung anzeigen.¹²⁶ Die Leitung der Poliklinik dagegen blieb zunächst noch in den Händen des Dr. BARTELS, und Mitglied der zahnärztlichen Prüfungskommission für das Jahr 1903/04 war weiterhin Zahnarzt Vögele.

Da die Fakultät nun nach siebenjährigem Interim wieder einen Privatdozenten für Zahnheilkunde hatte, konnte sie sich erneut dem Problem der endgültigen Unterbringung der zahnärztlichen Poliklinik zuwenden. Die Räume in der Kaiserstraße, wo Dr. BARTELS seine Privatpraxis hatte, wurden verständlicherweise nicht mehr in Betracht gezogen. Zwar hatte das Ministerium noch im Mai 1903 den Mietvertrag für jene Wohnung erneut genehmigt¹²⁷; aber schon sehr bald¹²⁸ stimmte es einem anderen Vertrag zu, auf Grund dessen die zahnärztliche Poliklinik zum 1. 4. 1904 in das Haus Rheinstraße 18 übersiedelte. Zugleich wurden dem Leiter der zahnärztlichen Poliklinik zur Anschaffung innerer Einrichtungen 3 000 Mark verfügbar gemacht. Damit war die Sorge um die Unterbringung und Einrichtung der Anstalt vorläufig behoben.

Vor Übergabe der Poliklinik an Dr. HERRENKNECHT hatte Dr. BARTELS ihm mitgeteilt¹²⁹, das universitätseigene Inventar des Instituts bestünde aus folgenden Gegenständen: 1 Kleiderschrank, 1 Bohrmaschine, 1 eisernen Operationsstuhl mit Plüschbezug, 3 Operationsstühlen von Holz, 1 Schleifmaschine, 2 Arbeitstischchen für Technik, 1 Vulkanisierapparat; „außerdem besitze ich noch einiges Gerümpel, welches von früheren, der Universität gehörigen, durch den Gebrauch jedoch unbrauchbar gewordenen Gegen-

¹²² Prot.-Buch, Sitzg. 23. 1. 1903.

¹²³ Ebd., Sitzg. 26. 6. 1903.

¹²⁴ Über Caries der Zähne. Prot.-Buch, Sitzg. 3. 7. 1903.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Über ausgewählte Kapitel aus der Zahnheilkunde.

¹²⁷ UA, III, 90.

¹²⁸ 31. 1. 1904; UA, III, 90.

¹²⁹ 8. 1. 1904; ebd.

ständen her stammt“ Das war nun allerdings eine recht bescheidene Ausstattung, die HERRENKNECHT zu übernehmen hatte; freilich konnte ja auch nicht viel mehr erwartet werden, da ROESE und BARTELS den Betrieb der Anstalt zum Teil aus eigenen Mitteln finanzieren mußten und erst seit 1897 ein Jahresaversum von 600 Mark zur Verfügung stand.

So wandte sich denn der neuernannte Vertreter der Zahnheilkunde an die medizinische Fakultät mit folgenden Worten¹³⁰: „Wie aus dem Briefe des Herrn Dr. BARTELS hervorgeht, ist nur noch ein geringes gebrauchsfähiges Inventar vorhanden Um den Patienten in ausreichendem Maße Hilfe zu gewähren und den Studenten Arbeitsmöglichkeiten geben zu können, müssen mindestens sechs Stühle . . . aufgestellt werden. Es sind deswegen noch zwei Stühle neu zu beschaffen . . . Für jeden der sechs Stühle ist die Anschaffung eines . . . sogenannten Universalständers zur Aufnahme des Instrumententischchens, des Spucknapfes und des Wasserglases beabsichtigt Bohrmaschinen sind noch mindestens zwei nötig, da die Studenten von der Poliklinik die Maschinen gewöhnlich gestellt bekommen und sich nur ausnahmsweise schon . . . eigene Maschinen anzuschaffen pflegen . . . Für die Waschelegenheiten sind etwas teure Einrichtungen beantragt, es sind aber nur Einrichtungen, wie sie heute in jeder Klinik, leider aber kaum in einer zahnärztlichen Poliklinik eingeführt sind. Gerade auch diese Ausgabe halte ich für durchaus notwendig, damit der Student an Reinlichkeit und Aseptik gewöhnt werden kann, was eine der ersten Eigenschaften eines Zahnarztes sein soll Die Auslagen für den Betrieb hoffe ich aus den poliklinischen Einnahmen bestreiten zu können und desgleichen auch das Gehalt eines oder zweier Assistenten, falls es mir nicht gelingen sollte, unbezahlte Volontärassistenten zu gewinnen “

Die Studierenden der Odontologie

Über die Studierenden ist hier kurz zu bemerken: Studenten der höheren Chirurgie waren zuletzt 1868, Hörer der niederen Chirurgie 1867/68 in den Studentenverzeichnissen aufgeführt worden. Nach zwanzigjähriger Pause trat unvermittelt 1887/88 und 1888 wieder ein Chirurgiestudent auf¹³¹; 1889/90 und 1890 wird der spätere Freiburger Zahnarzt VÖGELE als stud. chir. genannt, und 1890 gesellte sich zu ihm in gleicher Eigenschaft Willy KUNZE von Berlin. Während nun VÖGELE Freiburg wieder verließ, blieb KUNZE auch noch im Winter 1890/91 hier, nun aber als „stud. odont.“¹³² Hieraus wird klar, daß auch die Studenten VÖGELE und BOTZIAN s. Z. sich mit Odontologie beschäftigt hatten.¹³³ Nachdem seit dem Anfang der neun-

¹³⁰ 22. 1. 1904.

¹³¹ Anton BOTZIAN von Bauerwitz in Schlesien.

¹³² Verzeichnis 1890/91.

¹³³ 1890/91 wurde als weiterer stud. odont. Ludwig UHRIG von Oggersheim in der Pfalz im Verzeichnis genannt; er ist der erste gewesen, der keine chirurgische „Vergangenheit“ im Studentenkatalog hatte.

ziger Jahre die Odontologie in der Freiburger medizinischen Fakultät zum planmäßigen Unterrichtsfach erhoben worden war, hatte sich die Frage nach der Qualifikation der Anwärter von selbst ergeben. Laut Fakultätsbeschlus¹³⁴ sollten die Studierenden „in der medicinischen Fakultät immatrikuliert werden, sofern die vorgelegten Zeugnisse über ihre Vorbildung dies als zulässig erscheinen lassen“.

Über die weitere Frequenz des odontologischen Studiums gibt die Tabelle Auskunft. Es ist ersichtlich, daß die Zahl der Schüler dieses Spezialfaches anfänglich sehr gering war; unter Dr. ROESE schwankte sie zwischen 2 und 7 pro Semester, erreichte unter Dr. BARTELS schon 4 bis 17 und bewegte sich in den ersten Jahren der Tätigkeit des Dr. HERRENKNECHT zwischen 14 und 47.¹³⁵

Jahr	stud. chir.	stud. odont. (männlich)	stud. odont. (weiblich)	Abschluß- prüfungen
1876/77	—	—	—	1
1877/78	—	—	—	—
1878/79	—	—	—	1
1879/80	—	—	—	1
1887/88	1	—	—	—
1888/89	—	—	—	—
1889/90	2	—	—	—
1890/91	—	2	—	—
1891/92	—	3	—	—
1892/93	—	4	—	—
1893/94	—	7	—	—
1894/95	—	6	—	2
1895/96	—	4	—	—
1896/97	—	5	—	1
1897/98	—	10	—	2
1898/99	—	11	—	—
1899/1900	—	12	—	3
1900/01	—	15	—	—
1901/02	—	17	—	5
1902/03	—	10	—	6
1903/04	—	11	—	6
1904/05	—	18	—	7
1905/06	—	22	—	10
1906/07	—	17	—	13
1907/08	—	22	—	6
1908/09	—	35	2	10
1909/10	—	41	2	—
1910/11	—	44	3	16

¹³⁴ Prot.-Buch, Sitzg. 7. 7. 1893.

¹³⁵ Weitere Angaben s. NAUCK, Die Studierenden.

Abkürzungen

HHV	HABERLING, HÜBOTTER und VIERORDT.
RA	Registratur-Archiv der Universität Freiburg i. Br.
StA	Stadtarchiv Freiburg i. Br.
UA	Universitäts-Archiv Freiburg i. Br.
UA III	Akten und Protokolle der medizinischen Fakultät Freiburg i. Br.

Den Leitern des Freiburger Universitäts-Archivs, Herrn Professor Dr. Fr. SCHAUB, und des Freiburger Stadtarchivs, Herrn Archivrat Dr. Th. ZWÖLFER, habe ich auch diesmal für vielfache Unterstützung zu danken.

Quellen und Literatur

- Ankündigung der Vorlesungen, welche zu Freiburg i. Br. gehalten werden. 1807/08 ff.
- Archiv der Universität Freiburg i. Br., Akten, Kopier- und Protokollbücher der medizinischen Fakultät; Gantanzeigen.
- Archiv der Stadt Freiburg i. Br., Akten Wundärzte.
- ASCHOFF, L. und P. DIEPGEN: Kurze Übersichtstabelle zur Geschichte der Medizin. 4. Aufl. München 1940.
- BAAS, K.: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Eine kulturgeschichtliche Studie. Freiburg i. Br. 1905.
- Badische Medicinal Ordnung. Karlsruhe 1807.
- BARTELS, O.: Die Tuberkulose der Brustdrüse. Inaug.-Diss. med. Marburg 1892.
- BECK, C. J.: Bericht über die Einrichtung und die Ergebnisse der chirurgisch-ophthalmologischen Klinik zu Freiburg während der letztverflossenen neun Jahre. Nebst dessen Lebensbeschreibung. Hrsg. von Dr. I. SCHWÖRER. Freiburg 1838.
- Bericht des Großherzoglichen Obermedizinalraths an Großherzogliches Ministerium des Innern über den Zustand des Medizinalwesens im Großherzogthum Baden im Jahre 1869. Karlsruhe 1871.
- DIEPGEN, P.: Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens. 2. Bd., 1. Hälfte. Berlin 1951.
- DIEZEMANN: Dr. Georg VON LANGSDORFF, das Lebensbild eines Vorkämpfers für die Entwicklung der deutschen Zahnheilkunde und des Zahnärztestandes. Zahnärztliche Welt, 8. Jg., Nr. 18, 1953.
- EULER, H.: Lebenserinnerungen eines Lehrers der Zahnheilkunde. München 1949.
- FLAMM, H.: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2. Bd. Häuserstand 1400—1806. Freiburg i. Br. 1903.
- Freiburger Adreß-Kalender (Adreß-Kalender, Adreßbuch der Stadt Freiburg, amtliches Einwohnerbuch) 1827 ff.
- GEIST-JACOBI, G. P.: Geschichte der Zahnheilkunde vom Jahre 3700 v. Chr. bis zur Gegenwart. Tübingen 1896.
- Geschichte der Zahnheilkunde. Handbuch der Geschichte der Medizin, hrsg. von M. NEUBURGER und J. PAGEL. 3. Bd. Jena 1905.

- Standesgeschichte. Handwörterbuch der gesamten Zahnheilkunde. 4. Bd. Leipzig u. Berlin 1931.
- GÖHRING, H.: Die geschichtliche Entwicklung des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Freiburg i. Br. (Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Universitäts-Frauenklinik.) Inaug.-Diss. med. Freiburg i. Br. 1941.
- GÜNTHER, R. F.: Lebenserinnerungen. Zahnärztliche Mitteilungen Jg. 1935.
- GURLT, E.: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung. 2. Bd. Berlin 1898.
- HABEBLING, W., F. HÜBOTTER und H. VIERORDT: Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker. 2. Aufl. 1.—5. Bd., Erg.-Bd. Tübingen 1929—1935.
- HAESER, H.: Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten, 3. Bearbeitung, Bde. 1—3. Jena 1875—1882.
- HECKER, C. F. F.: Handbuch der materia chirurgica zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen. Freiburg im Breisgau 1838.
- ISENSEE, E: Geschichte der Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe, Staatsarzneikunde, Pharmacie u. a. Naturwissenschaften und ihrer Litteratur. 2. Theil, 5. Buch. Berlin 1844.
- JÄGER, C.: Literärisches Freiburg im Breisgau oder Verzeichnis der gegenwärtig in Freiburg lebenden Schriftsteller. Freiburg 1839.
- KILLIAN, H. und G. KRÄMER: Meister der Chirurgie und die Chirurgenschulen im deutschen Raum. Deutschland, Österreich, deutsche Schweiz. Stuttgart 1951.
- KREBS, G.: Die Entwicklung der Zahnheilkunde in Baden unter Mitberücksichtigung ihrer Entwicklung im gesamten deutschen Reich. Inaug.-Diss. med. dent. Freiburg i. Br. 1932.
- KRONES, F. von: Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886.
- KÜRZ, E. G.: Georgius Pictorius von Villingen, ein Arzt des 16. Jahrhunderts und seine Wissenschaft. Freiburg i. Br. und Leipzig 1895.
- Die Freiburger medizinische Fakultät und die Romantik. Münchener Beiträge zur Geschichte und Literatur der Naturwissenschaften und Medizin, Heft 17. 1929.
- LANGSDORFF, G. von: Zur Casuistik der Tumoren der äußeren weiblichen Genitalien. Ein Fall von primärem Melanosarcom der Clitoris. Inaug.-Diss. med. Freiburg i. B. 1890.
- Meine Erinnerungen. Manuskript im Stadtarchiv Freiburg i. Br.
- NAUCK, E. Th.: Lorenz Oken und die Medizinische Fakultät Freiburg i. Br. Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau, Bd. 40, H. 1. 1951.
- Der Freiburger Lehrstuhl für Poliklinik (1845—1913). Ebd., Bd. 40, H. 2. 1951.
- Pastoralmedizin an der Universität Freiburg i. Br. 1812/13—1887 Freiburger Diözesan-Archiv, 3. Folge, 2. Bd., der ganzen Reihe 71. Bd. 1951.
- Zur Geschichte des medizinischen Lehrplans und Unterrichts der Universität Freiburg i. Br. Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 2. Heft. Freiburg im Breisgau 1952.
- Die Freiburger Wundärzte. Manuskript.

- Die Studierenden der Freiburger medizinischen Fakultät 1460—1952. Manuskript
- NEULAND, W.: Geschichte des anatomischen Instituts und des anatomischen Unterrichts an der Universität Freiburg i. Br. Geschichte der Medizin in Freiburg i. Br. Bd. 1. Freiburg i. Br. 1941.
- PAGEL, J.: Einführung in die Geschichte der Medizin. Berlin 1898.
- ROESE, C.: Über die Entwicklung der Zähne des Menschen. Archiv für mikroskopische Anatomie, Bd. 38. 1891.
- SCHAUB, F.: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656—1806. 1. Lief. Freiburg i. Br. 1944; 2. Lief. im Druck.
- SCHÖNBAUER, L.: Das medizinische Wien. Berlin und Wien 1944.
- SCHRÖDER, O.: Die zahnärztliche Doktorwürde an den Universitäten Deutschlands. Kirchhain N/L 1921.
- SPRENGEL, K.: Geschichte der Chirurgie, 2. Teil von W. SPRENGEL. Halle 1819. Staats- und Regierungsblatt, Großherzoglich Badisches 1818.
- SUDHOFF, K.: Geschichte der Zahnheilkunde. 2. Aufl. Leipzig 1926.
- Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden auf der Großherzoglich Badischen Universität Freiburg. Im Sommer-Halbjahre 1861 ff. Freiburg i. Br.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Nauck Ernst Theodor

Artikel/Article: [Die Anfänge des Zahnheilkunde-Unterrichts an der Universität Freiburg i. Br. 47-73](#)